

INTERNATIONALE JOHANNES - BOBROWSKI - GESELLSCHAFT e. V.

Beitragsordnung

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens

40,00 Euro für natürliche Personen

80,00 Euro für juristische Personen

20,00 Euro ermäßigter Beitrag

Die vor Beschluss dieser Beitragsordnung bestehende Regelung für Mitglieder aus osteuropäischen Ländern kann nach Entscheidung des Vorstands weiterhin angewendet werden, wenn das Eintrittsdatum vor dem 1.1.2012 liegt.

Ein Mitglied kann die Ermäßigung des Beitrags in Anspruch nehmen, insbesondere aus sozialen Gründen. Hierfür ist eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erforderlich. Diese muss keine Angabe von Gründen oder Nachweise enthalten.

Der Mitgliedsbeitrag muss bis zum 31. März jedes Jahres auf dem Konto der Internationalen Johannes-Bobrowski-Gesellschaft e. V. eingehen.

Der Beitrag wird für das Jahr des Eintritts in voller Höhe fällig, unabhängig vom Eintrittsdatum.

Bei Eintritt nach dem 1. März ist er sofort fällig.

Jeweils bis zum 28. Februar eines Jahres wird für das vorangegangene Jahr für jeden gezahlten Mitgliedsbeitrag eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt.

Wenn ein Mitglied trotz Mahnung den ausstehenden Beitrag nicht nachzahlt, kann der Vorstand es für diese Zeit vom Erhalt der Jahresgabe ausschließen.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung ab 1.1.2019 in Kraft.

Berlin, den 28. Oktober 2018

Der Vorstand